### Caritas-Schule Eilenburg

Staatlich anerkannte Schule für Erziehungshilfe Eilenburg



# Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

gemäß § 13 und §30 Schulgesetz, §13 Schulordnung Förderschulen

Rödgener Landstrasse 16,

04838 Eilenburg

Tel.: 03423-682430 Fax: 03423 - 682416

e-mail: <u>caritas.eilenburg@gmx.de</u>

Homepage:

### Voraussetzungen für die Diagnostik (Gutachtenerstellung) an der Caritas-Schule für Erziehungshilfe

Im Vorfeld der Diagnostik müssen 2 Beratungen zwischen Regel- und Förderschule durchgeführt werden (seit 2011/12).

<u>Ziel:</u> Empfehlung, ob das Feststellungsverfahren durchzuführen ist oder nicht

#### Zuarbeit der meldenden Schule

- 1. Information der Erziehungsberechtigten über die beabsichtigte diagnostische Maßnahme
- Erarbeiten der Unterlagen

**Aufgaben des Klassenlehrers** ( z.T. in Absprache mit Fachlehrer/ Schulleitung)

- schulischer Entwicklungsweg des Kindes
- pädagogische Einschätzung
- Nachweis der schulischen Förderung und deren Ergebnisse
- Kopie des letzten Zeugnisses

#### Aufgaben der Erziehungsberechtigten

- Veranlassen der jugendärztlichen Untersuchung
- Veranlassen eines psychologischen Gutachtens
- Erteilen der Schweigepflichtentbindung
- Einreichen der vollständigen Unterlagen an der Förderschule

**Termin:** bis Ende November (Kl.2-4, Kl.6) bis Ende Januar (Kl.1, Kl.5)

- 4. Einreichen folgender Seiten an die SBAL
  - Anlage A (im Original)
  - Anlage 2 und 3

# Ablauf des Feststellungsverfahrens an der Caritas-Schule für Erziehungshilfe

- Erteilung des Auftrages zur Diagnostik durch die SBAL
- Auswahl der Schüler zur Diagnostik durch die Caritas-Schule

#### Voraussetzungen:

- Auftragserteilung
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Einverständnis der Eltern
- Vorliegen des jugendärztlichen Gutachtens
- Kapazität der Caritas-Schule
- Einladung der Personensorgeberechtigten und eines Vertreter der meldenden Schule zu einem Vorgespräch / Durchführung von Einzelgesprächen zur Anamnese und gegenwärtigen Lebenssituation des Kindes
- Durchführen der Diagnostik innerhalb einer Woche an der Caritas-Schule Termin: März
  - u.a. Verhaltensbeobachtung in der Unterrichtssituation, Schülergespräche, Analyse des Leistungsbereiches durch Übungen und Tests, Beobachtung des Sozialverhaltens beim Spiel und in Pausen
- 5. Erstellen des Gutachtens und der Förderempfehlungen
- Abgabe der Gutachten bei der SBAL
  Termin: April/Mai
  Prüfung der Gutachten durch die SBAL

Entscheidung zum Förderbedarf / Mitteilung der Empfehlung an die Eltern

### Mögliche Ergebnisse der Diagnostik

- 1. Förderbedarfs
  - kann durch Regelschule geleistet werden (= Integration gemäß der Schulintegrationsverordnung vom 03.08.2004)
- 2. Erhöhter Förderbedarf
  - sollte an **einer** Schule für Erziehungshilfe geleistet werden

## **Achtung!** Die Beschulung an der Caritas-Schule kann nur bei vorhandener Kapazität erfolgen!

3. Notwendigkeit der Überprüfung im Bereich einer anderen Förderschulart (meist Lernbehinderung)

## Entscheidung der SBAL wird beeinflusst durch das **Mitspracherecht der Eltern**

- a) Eltern sind mit der Entscheidung der Förderschule einverstanden, SBAL bestätigt meist
- b) Eltern sind nicht mit der Entscheidung der Förderschule einverstanden
  - SBAL entspricht meist dem Elternwunsch

#### Formen der Integration an der Heimatschule

- Beratung der GS/MS-Lehrer durch den Förderpädagogen
- 2. Förderung im Klassenverband oder in gesondertem Förderunterricht
- 3. Anleitung der unterrichtenden Lehrer zur Durchführung förderspezifischer Maßnahmen
- 4. Integrative Unterrichtung mit einer maximalen Schülerzahl von 25 Kindern

Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten können max. 4 Förderstunden erhalten